

Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat in ihrer Sitzung am 28.06.2021 beschlossen, die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen, von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr.2 BauGB abzusehen, da die Unterrichtung und Erörterung bereits im Bebauungsplanverfahren erfolgt sind, sowie den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Planfassung vom 09.02.2021 zwecks Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren gemäß § 3 Absatz 2 BauGB oder § 4 Absatz 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und Umweltbericht wird für die Zeit vom

16.08.2021 bis einschließlich 16.09.2021

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich ausgelegt

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Aufgrund von eingeschränkten Sprechzeiten während der Corona-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter Tel. Nr.: 035452 384 412 bzw. 035452 384 409 gebeten. Eine individuelle Terminvergabe erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter der Telefonnummer: 035452 384 412 bzw. 035452 384 409 oder per E-Mail an bauamt@unterspreewald.de gestellt werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend werden alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist unter

<https://www.unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/>

bereitgestellt.

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Henri Urchs
Amtsleiter

Siegel

Anlage 1: Übersichtsplan, o. M.

Anlage 2: Planzeichnung, o. M.



Anlage 1: Übersichtsplan, o. M.



Anlage 2: Planzeichnung, o. M.